



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Erziehung, Bildung und Betreuung

Bericht über die Kindertagesbetreuung
im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Kreisjugendamt
Fachbereich Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Bezugsadresse

Dr. Frauke Zahradnik
Jugendhilfeplanung
Berliner Allee 3
79114 Freiburg

Telefon: 0761 2187 2600
E-Mail: frauke.zahradnik@lkbh.de

Freiburg im Breisgau, September 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Aktuelle Entwicklung	2
2.1 Entwicklungen unter erschwerten Bedingungen	2
2.2 Positive Entwicklungen.....	3
2.3 Ausbildung von Fachpersonal Kindertagesbetreuung im Landkreis.....	3
3. Träger, Einrichtungen, Betreuungszahlen	3
4. Betreuungsquote im Südwesten in Kindertagesbetreuung	5
4.1. Zahlen in Baden-Württemberg.....	5
4.2. Zahlen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.....	6
5. Kindertagespflege als alternative Betreuungsform	8
5.1 Kindertagespflegepersonen und betreute Kinder im Landkreis	9
5.2 Kindertagespflege-Kind-Relation zum Stichtag 01.03.2019	10
5.3 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen	10
5.4 Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen	11
6. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	13
7. Intensive Unterstützung durch das Kreisjugendamt	14
8. Ausblick	15
Literaturverzeichnis	17

1. Ausgangslage

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahren nach § 24 Abs. 2 SGB VIII Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Während heutzutage fast jedes Kind in Deutschland über drei Jahren einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt¹, lag die Betreuungsquote² der Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 01.03.2020 bei 35 %.³

Die Differenz von Betreuungsquote zum bestehenden Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren lag im Jahr 2019 bei 15,1 Prozentpunkten.⁴ Diese Differenz dürfte sich seit 2019 noch gesteigert haben.

Durch den erschwerten quantitativen Ausbau von Betreuungsplätzen und dem bestehenden Fachkräftemangel⁵ erfolgt ökonomisch gesehen eine Rationierung. Dies hat zur Folge, dass nicht alle anspruchsberechtigten Kinder gleichermaßen einen Platz in Kindertagesbetreuung bekommen.

Aktuelle, wissenschaftliche Analysen machen zudem auf das Vorliegen sozioökonomischer Unterschiede in der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung aufmerksam. Familienpolitisch als auch gesellschaftlich ist frühkindliche Förderung von enormer Bedeutung, da sie sich langfristig positiv auf die Entwicklung des Kindes sowie auf seine soziale Integration auswirkt und eine Schlüsselstellung im Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen einnimmt. Dabei ist die frühkindliche Förderung zentrale Voraussetzung für den Ausgleich von Benachteiligungen.⁶

2. Aktuelle Entwicklung

2.1 Entwicklungen unter erschwerten Bedingungen

Das Thema Kindertagesbetreuung wird von allen Beteiligten als sehr herausfordernd erlebt. Beim Kreisjugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ging eine erste Rechtsanspruchsklage ein. In einigen Gemeinden gibt es Kostenerstattungsansprüche gegenüber den Gemeinden von Eltern, die Ausfälle kompensieren müssen. Im Kreisjugendamt gibt es einen erheblich gestiegenen Beratungsbedarf von Seiten der Kommunen, der bei uns und bei den Fachberatungen Kindertageseinrichtungen und in der Fachstelle Kindertagesbetreuung (Kindertagespflege) ankommt. Es gibt eine stetig wachsende Zahl von Anfragen von verzweifelten Eltern auf der Suche nach einem Kindertagesbetreuungsplatz mit häufig erheblichem Gesprächsbedarf. Die Mitarbeitenden des Kreisjugendamts nahmen an verschiedenen Krisen-Terminen vor Ort in den Gemeinden teil um Eltern, die von Platzmangel oder Kita-Schließungen betroffen sind transparent zu informieren und Perspektiven aufzuzeigen. Dieses Phänomen betrifft nicht nur den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, sondern tritt in ganz Baden-Württemberg auf.⁷

¹ Die Betreuungsquote lag zum Stichtag 01.03.2020 bei 92,5 %.

² Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters.

³ Statistisches Bundesamt 2021: Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 01.03.2020 nach Ländern.

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S.3 sowie Anton, J., Hubert, S., Kuger, S. 2021

⁵ Bader, S., Riedel, B., Seybel, C., Turani, D. 2021, S. 6 sowie Kuger, S., Peter, F. 2019, S.10ff.

⁶ Lorenz, A. 2022 S. 1ff

⁷ Vgl. Badische Zeitung 11.08.2022

2.2 Positive Entwicklungen

Trotz aller Schwierigkeiten sind die Kreisgemeinden sehr bemüht, Lösungen für schwierige Situationen zu finden, die Bedingungen für das Personal ihrer Kindertageseinrichtungen so attraktiv wie möglich zu gestalten und durch die Unterstützung der Kindertagespflegepersonen diese Betreuungsalternative ebenfalls zu fördern.

In sehr unbefriedigenden Situationen – wie z. B. wenn einer erheblichen Anzahl von Familien kein adäquater Betreuungsplatz angeboten werden kann – laden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden mit Unterstützung aus dem Kreisjugendamt oder Bauamt, die betroffenen Eltern ein und betreiben aktives Krisenmanagement.

Nach § 3 KiTaG haben die Gemeinden ihre Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, anzuzeigen. Dies funktioniert im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sehr gut. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 haben über 80 % der Gemeinden eine Bedarfsplanung vorgelegt.

2.3 Ausbildung von Fachpersonal Kindertagesbetreuung im Landkreis

Wir haben in und um Freiburg sieben ausbildende Schulen, darunter neu eine praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher und Erzieherinnen (PIA) in Titisee-Neustadt.⁸ Jährlich schließen an Freiburger Fachschulen rund 220 Schüler und Schülerinnen die klassische Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin ab. 130 Schüler und Schülerinnen absolvieren die PIA Ausbildung und erstmalig dieses Jahr 15 Schüler und Schülerinnen die Ausbildung zum Kinderpfleger/zur Kinderpflegerin. In der PIA Ausbildung in Titisee-Neustadt fangen im September dieses Jahres 22 Schüler und Schülerinnen eine PIA – Ausbildung an.

Die ausgebildeten Fachkräfte finden Stellen sowohl in der Stadt Freiburg, als auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, den angrenzenden Landkreisen sowie der Schweiz. Dennoch können mit guten Strategien möglichst viele dieser Fachleute im Landkreis gehalten werden.

3. Träger, Einrichtungen, Betreuungszahlen

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bestanden zum 01.03.2022 insgesamt 236 Kindertageseinrichtungen, davon 101 in kommunaler, 54 in katholischer, 24 in evangelischer Trägerschaft sowie 57 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Von den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind 24 Wald- oder Naturkitas und 8 Waldorfkitas. Es gibt weiterhin eine Betriebskita. Darüber hinaus befinden sich unter den 236 Kindertageseinrichtungen 18 Horte, die eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt (KVJS) besitzen.⁹

Laut KVJS Statistik wurden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zum Stichtag 01.03.2022 in Kindertageseinrichtungen insgesamt 10.682 Kinder betreut. Davon 2.033 unter Dreijährige, 8.753 über Dreijährige und 711 Schulkinder.¹⁰

⁸ Siehe hierzu: www.hans-thoma-schule.de

⁹ Zum Vergleich 2014: Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bestanden zum 01.03.2014 insgesamt 193 Kindertageseinrichtungen, davon 69 in kommunaler, 52 in katholischer, 35 in freier, 25 in evangelischer Trägerschaft sowie 6 bei einem Waldorfverein und weitere 6 bei anderen Trägern wie Betrieben oder Kliniken.

¹⁰ Kita-Data Webhouse: Liste belegbare Plätze 2022 (Zugriff geschützt). Zugriff am: 14.8.22

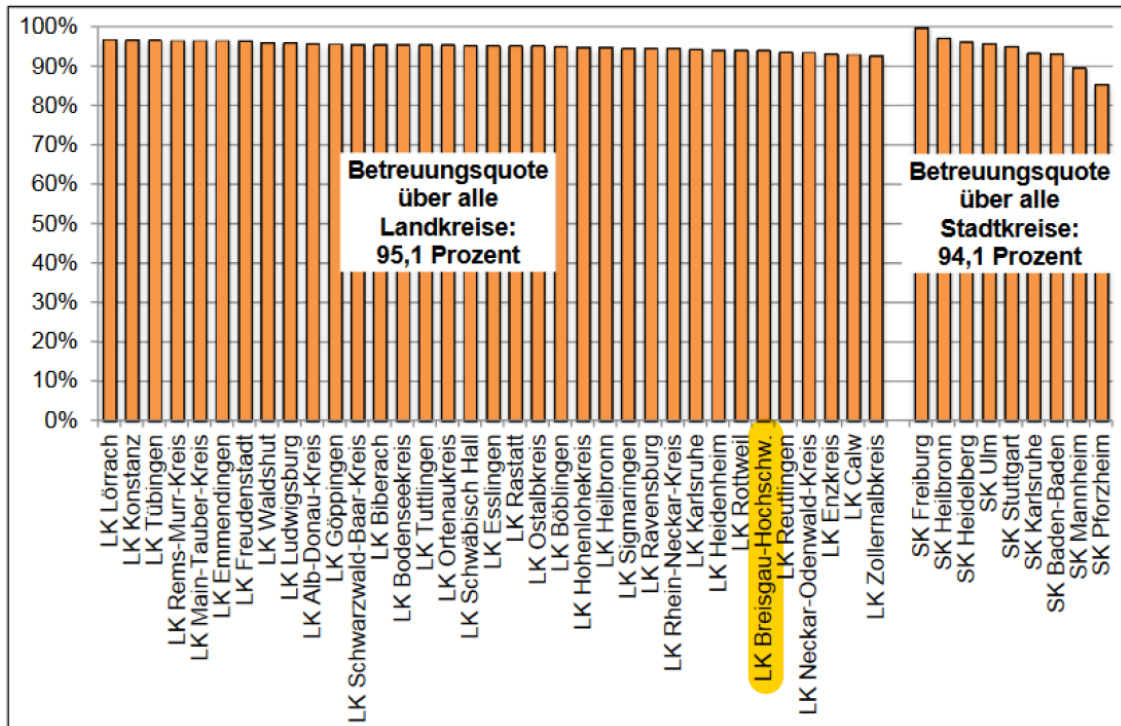


Abb.1: Betreuungsquote für Kindergartenkinder nach Stadt- und Landkreisen (2019)¹¹

In der obigen Abbildung wird der Durchschnitt der Betreuungsquote über alle Landkreise in Prozent dargestellt. Die Betreuungsquote für in Kitas betreute Kinder im Kindergartenalter (2019) für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beträgt 94 %:¹²

Stadt- bzw. Landkreise ¹³	Betreute Kinder im Kindergartenalter 01.03.2019 (Anzahl)	Wohnbevölkerung im Kindergartenalter 31.12.2018* (Anzahl)	Betreuungsquoten (in %)
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	7.956	8.617	94,0

¹¹ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2021, S. 99

¹² Ebd. S. 201

¹³ Datenquellen: Betreute Kinder im Kindergartenalter KVJS-LJA (KDW); Grundlage für Wohnbevölkerung im Kindergartenalter (Statistisches Landesamt)

4. Betreuungsquote im Südwesten in Kindertagesbetreuung¹⁴

4.1. Zahlen in Baden-Württemberg

Am Stichtag 1. März 2021 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 474.550 Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut.¹⁵

Wie das Statistische Landesamt mitteilt, waren dies mit einem Plus von 348 Kindern oder 0,1 % nur geringfügig mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der weit überwiegende Teil der Kinder wurde in den 9.482 Kindertageseinrichtungen betreut. Dies waren im März 2021 alleine 455.769 oder 96 % aller betreuten Kinder. Die übrigen 18.781 Kinder (4 %) befanden sich in der Betreuung der insgesamt 6.085 Kindertagespflegepersonen.

Fast ein Fünftel der Kinder (19,8 %) befand sich in der Kleinkindbetreuung im Alter von unter 3 Jahren. In dieser Altersgruppe sank die Zahl der betreuten Kinder 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % auf 94.007. Die mit Abstand am häufigsten betreute Altersgruppe waren mit einem Anteil von 63,7 % Kinder im klassischen Kindergartenalter von 3 bis unter 6 Jahren. Hier war 2021 binnen eines Jahres ein leichter Zuwachs bei der Zahl der betreuten Kinder um 0,4 % auf 302.080 zu beobachten. Der restliche Anteil von 16,5 % entfiel auf Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren. Gegenüber 2020 stieg die Zahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe um 5,0 % auf nunmehr 78.463.

Für die unterschiedliche Entwicklung der Betreuungszahlen nach Altersgruppen war zum einen die Bevölkerungsentwicklung ausschlaggebend. So ging die Zahl der Einwohner im Alter von unter 3 Jahren 2021¹⁶ um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr zurück, während diese in den Altersgruppen der 3- bis unter 6-Jährigen um 2,2 % und in der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen um 0,8 % zunahm. Damit entwickelten sich die Betreuungszahlen und die Bevölkerung 2021 in allen betrachteten Altersgruppen zwar in die gleiche Richtung, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. In der Folge sank die Betreuungsquote der Kinder, gemessen als Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung, im Jahr 2021 in der Altersklasse unter 3 Jahren um 1,3 Prozentpunkte auf 28,7 % und bei den 3- bis unter 6-Jährigen um 1,7 Prozentpunkte auf 92,2 %. Bei den Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren stieg diese dagegen um 0,4 Prozentpunkte auf 9,7 %. Neben der Bevölkerungsentwicklung spielt bei der Kinderbetreuung auch der Ausbau von Betreuungsplätzen eine Rolle. So stieg die Zahl der Kindertageseinrichtungen 2021 landesweit binnen eines Jahres von 9.288 auf 9.482 (+ 2,1 %) und die Zahl der darin genehmigten Plätze um 2,2 % auf nunmehr 531.522. Ob und inwieweit weitere Einflussfaktoren wie beispielsweise die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Rolle gespielt haben, lässt sich allerdings wegen fehlender statistischer Angaben zu diesen Sachverhalten nicht beziffern. Bei den Kleinkindern im Alter von unter 3 Jahren spielte die Ganztagsbetreuung eine größere Rolle als bei den Kindern im klassischen Kindergartenalter. Landesweit wurden 2021 rund 37 % der 94.007 betreuten unter 3-jährigen Kinder pro Betreuungstag durchgehend mehr als 7 Stunden betreut.¹⁷ In den Stadt- und Landkreisen reichte in dieser Altersgruppe die Spannweite beim Anteil der Ganztagsbetreuung von 10 % im Main-Tauber-Kreis bis zu 87 % im Stadtkreis Stuttgart. Unter den betreuten 302.080 Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren betrug der entsprechende Anteil der Ganztagsbetreuung in Baden-Württemberg 26 %.

¹⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Pressemitteilung 250/2021.

¹⁵ In den genannten Betreuungszahlen sind alle Kinder berücksichtigt, die am Stichtag der Erhebung ein Betreuungsverhältnis hatten, unabhängig davon, ob diese am Stichtag anwesend waren. Bei Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend geschlossen waren, gilt als Stichtag das letzte vorausgehende Monatsende, an dem die Einrichtung noch geöffnet war. Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege betreut wurden, werden nicht doppelt gezählt.

¹⁶ Bevölkerung am 31.12.2020.

¹⁷ Bei Kindern in Kindertagespflege wird grundsätzlich eine durchgehende Betreuungszeit (ohne Unterbrechung) angenommen.

In dieser Altersgruppe war der Anteil der ganztägig betreuten Kinder im Stadtkreis Stuttgart mit 72 % landesweit am höchsten und im Neckar-Odenwald-Kreis mit 9 % am geringsten.

In Kindertageseinrichtungen oder öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder unter 3 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 1. März 2021 ¹⁾					
Stadtkreis (SKR), Landkreis (LKR), Regierungsbezirk, Land	Anzahl	Betreuungsquote ¹⁾	Veränderung der Betreuungsquote gegenüber dem Vorjahr in Prozentpunkten	Ganztägig betreute Kinder ²⁾	Anteil der ganztägig betreuten Kinder in % ³⁾
Freiburg im Breisgau (SKR)	3.182	45,2	+0,3	1.430	44,9
Breisgau Hochschwarzwald (LKR)	2.520	32,3	-1,6	456	18,1
Emmendingen (LKR)	1.605	32,3	-1,5	373	23,2
Ortenaukreis (LKR)	3.982	31,3	-1,9	685	17,2
Rottweil (LKR)	969	22,7	-2,2	128	13,2
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	1.772	27,4	-0,2	359	20,3
Tuttlingen (LKR)	1.006	21,7	-1,6	212	21,1
Konstanz (LKR)	2.476	30,3	-1,4	796	32,1
Lörrach (LKR)	1.835	27,4	+0,4	678	36,9
Waldshut (LKR)	1.145	24,5	+1,0	271	23,7
Regierungsbezirk Freiburg	20.492	30,4	-1,0	5.388	26,3

Abb. 2: Betreute Kinder U3¹⁸

*) Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege betreut werden, werden dabei nicht doppelt gezählt.

- 1) Die Betreuungsquoten basieren auf Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des Vorjahres auf Basis des Zensus 2011.
- 2) Kinder, die pro Betreuungstag durchgehend mehr als 7 Stunden betreut wurden.
- 3) Bezogen auf die Zahl der betreuten Kinder insgesamt.

4.2. Zahlen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Mit einer Quote von 32,3 % der Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2021 hatte der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit dem Landkreis Tübingen die zweithöchste Betreuungsquote aller Landkreise in Baden-Württemberg.

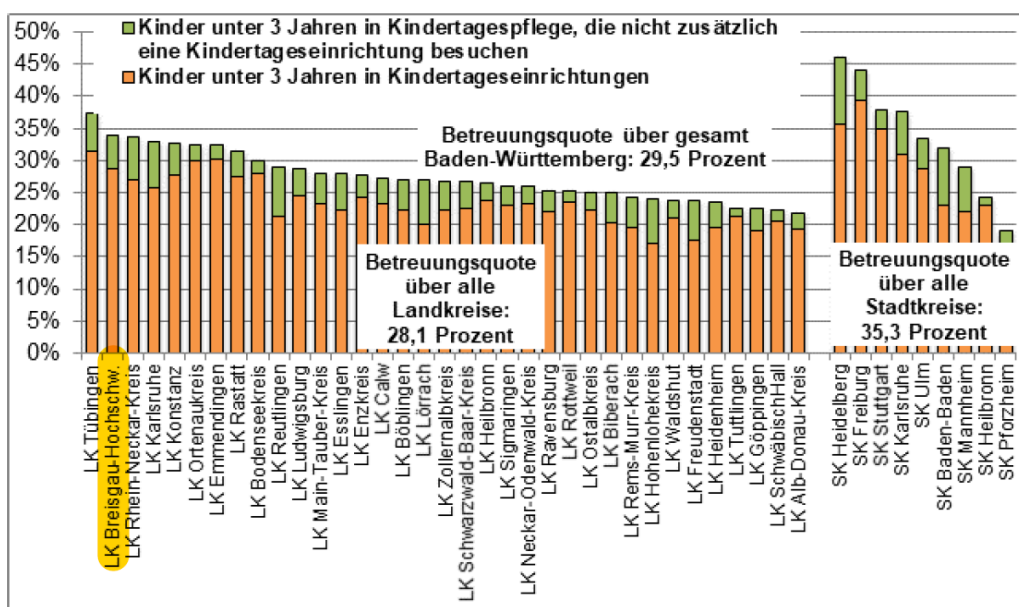


Abb. 3: Gesamtbetreuungsquote Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen¹⁹

¹⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg März 2021: Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren.

¹⁹ KVJS-LJA; Daten: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Stichtag: 01.03.2019

Zur Erläuterung:

Betreuungsquote 1.3.2019 LKBH = 33,8 %

Betreuungsquote 1.3.2021 LKBH = 32,3 %

Kinder insgesamt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald U3, 2015 = 6.987

Kinder insgesamt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald U3, 2020 = 7.813

Kinder insgesamt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald U3, 2021 = 7.973²⁰

Stadtkreis (SKR)	Kinder unter 3 Jahren				
Landkreis (LKR)					
Region					
Regierungsbezirk	in Kindertageseinrichtungen		in Kindertagespflege ¹⁾		Insgesamt ²⁾
Land	Anzahl	Besuchsquote ³⁾ in %	Anzahl	Besuchsquote ⁴⁾ in %	Betreuungsquote in %
Freiburg im Breisgau (SKR)	2.876	40,8	310	4,4	45,2
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	2.200	28,2	322	4,1	32,3
Emmendingen (LKR)	1.512	30,5	95	1,9	32,3
Ortenaukreis (LKR)	3.696	29,1	301	2,4	31,3
Rottweil (LKR)	884	20,7	86	2	22,7
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	1.470	22,8	308	4,8	27,4
Tuttlingen (LKR)	925	19,9	84	1,8	21,7
Konstanz (LKR)	2.106	25,8	378	4,6	30,3
Lörrach (LKR)	1.342	20	497	7,4	27,4
Waldshut (LKR)	1.019	21,8	127	2,7	24,5
Regierungsbezirk Freiburg	18.030	26,7	2.508	3,7	30,4
Baden-Württemberg	94.007		k. A.		28,7
Deutschland	809.908		k. A.		34,4

Abb. 4: Kinder unter drei Jahren nach Regierungsbezirken²¹

1) Öffentlich geförderte Kindertagespflege

2) Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nur einmal gezählt.

3) Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.

4) Anzahl der Kinder in Kindertagespflege je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.

5) Soweit Land Baden-Württemberg.

Die Quoten liegen in Baden-Württemberg weit auseinander. Bei den Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen liegt der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zum Stichtag 1. März 2021 mit 28,2 % ebenso wie bei der Gesamtquote mit Kindertagespflege mit 32,3 % deutlich über dem Landesschnitt (26,7 % bzw. 30,4 %). Bei der Kindertagespflege liegt der Kreis mit einer Betreuungsquote von 4,1 % deutlich im oberen Feld. Deutschlandweit liegt die Betreuungsquote bei 34,4 %. Der Landkreis erreicht mit 32,3 % einen guten Schnitt.²²

²⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021: Bevölkerung insgesamt sowie bis unter 27 Jahre für ausgewählte Jahre seit 2005 nach 11 Altersgruppen¹⁾ Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

²¹ Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Zahlen 1. März 2021

²² Vergleich 1. März 2014: Bei den Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen liegt der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (28,8 %) ebenso wie bei der Gesamtquote 32,5 % weit über dem Landesschnitt (24,2 % bzw. 27,8 %). Bei der Kindertagespflege liegt der Kreis mit einer Betreuungsquote von 3,7 % praktisch im Durchschnitt aller Kreise im Land (3,6 %). Deutschlandweit liegt die Betreuungsquote bei 32,3 % und der Landkreis erreicht mit 32,5 % bundesweit gesehen einen leicht überdurchschnittlichen Wert.

5. Kindertagespflege als alternative Betreuungsform

Die Kindertagespflege ist ein flexibles und familienähnliches Angebot. Sie bietet vielfältige Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Die Kinder können im Haushalt der Eltern, im Haushalt der Kindertagespflegepersonen oder in anderen geeigneten Räumen betreut werden.

Die Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen ebenfalls ein Angebot der Jugendhilfe. Das Profil der Kindertagespflege zeichnet sich vor allem durch eine Betreuung in Kleingruppen von maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern aus, die durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson betreut werden. Folglich kann diese Betreuung individuell und familiennah gestaltet werden, um den Jüngsten den Einstieg in die Betreuung außerhalb der Familie zu erleichtern. Kinder erleben durch den Familienalltag in der Kindertagespflege eine selbstverständliche Tagesstruktur und erwerben Alltagskompetenzen. Die Kindertagespflegepersonen können flexibel auf die Betreuungswünsche der Eltern eingehen. Durch ein pädagogisches Konzept können Schwerpunkte im Bildungsangebot der Tagespflegepersonen festgelegt werden. Die Kindertagespflege ist in vielen Kommunen Bestandteil eines vielfältigen und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes geworden.

Gem. § 79 SGB VIII trägt der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Seit 01.07.2020 übernimmt der Landkreis alle Aufgaben, welche zur Erfüllung der Betreuung in Kindertagespflege erforderlich sind selbst. Anfang Juli 2020 wurde die Fachgruppe Kindertagesbetreuung im Fachbereich Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung im Jugendamt gegründet. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- die Werbung und Gewinnung von Kindertagespflegepersonen und damit der Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen in Kindertagespflege,
- die Vorbereitung sowie die Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen und deren Vermittlung und
- die Beratung und Begleitung der Personen, die Interesse an der Ausübung der Kindertagespflege haben, sowie von Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen der Gesamtverantwortung ist die Erteilung der Kindertagespflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII. Dies schließt die Prüfung der Eignung der angehenden Kindertagespflegepersonen ein, welche sich durch

- ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen
- und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen müssen.

Gerade diese Prüfung der Eignung bringt ein hohes Maß an Verantwortung mit sich, damit die Kinder bestmöglich betreut und geschützt sind.

Im Rahmen der Begleitung der Kindertagespflegepersonen findet jährlich mindestens ein Hausbesuch mit einem pädagogischen Austausch statt.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport zur Kindertagespflege müssen sich die Kindertagespflegepersonen nach Abschluss ihrer Qualifizierung praxisbegleitend im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten jährlich fortbilden. Neben weiteren thematischen Schwerpunkten sei hier noch der Bereich Kinderschutz, Kindeswohl, Kinderrechte und Gewaltschutz erwähnt. Wie bereits zuvor beschrieben, wurde in der VwV vom 6.4.21 ein besonderer Schwerpunkt auf diesen Bereich gelegt. Die Kindertagespflegepersonen müssen dazu Fortbildungen im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten in 5 Jahren absolvieren. Da dieser Bereich auch in der neuen Qualifizierung mit 300 UE (Unterrichtseinheiten) einen besonderen Fokus erhalten hat, wurden einerseits mehr Fortbildungen zu diesen Themen angeboten und andererseits ist eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzepts entstanden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 36 Fortbildungen zu den unterschiedlichen Themen der Betreuung, Bildung und Erziehung im Landkreis angeboten. Diese Angebote nahmen 371 Teilnehmende war. Auch das Angebot von online Fortbildungen wurde sehr gut angenommen. Des Weiteren gab es 24 Regionaltreffen, bei denen sich über das Jahr 202 Teilnehmende im Rahmen einer kollegialen Beratung oder einer Fortbildung, weiterbildeten.

Zur Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen fanden im Jahr 2021 insgesamt acht Informationsveranstaltungen statt und die Akquise wurde ausgeweitet.

5.1 Kindertagespflegepersonen und betreute Kinder im Landkreis

Zwischen den Stichtagen 02.03.2021 und 01.03.2022 haben im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 21 Kindertagespflegepersonen neu mit der Tätigkeit begonnen. Aufgrund von Corona-Beschränkungen konnten die Qualifizierungskurse nur mit einer reduzierten Anzahl von Teilnehmenden durchgeführt werden. Weitere Interessierte wurden in Wartelisten geführt. 24 Kindertagespflegepersonen haben die Tätigkeit aus unterschiedlichen Gründen (überwiegend pandemiebedingt) beendet. Somit ergeben sich zum Stichtag 01.03.2022, 167 Kindertagespflegepersonen.

Von 167 Kindertagespflegepersonen sind zum Stichtag 31 Kindertagespflegepersonen passiv, sodass 507 Kinder von 136 Kindertagespflegepersonen betreut wurden, davon 390 Kinder im U3 Bereich.

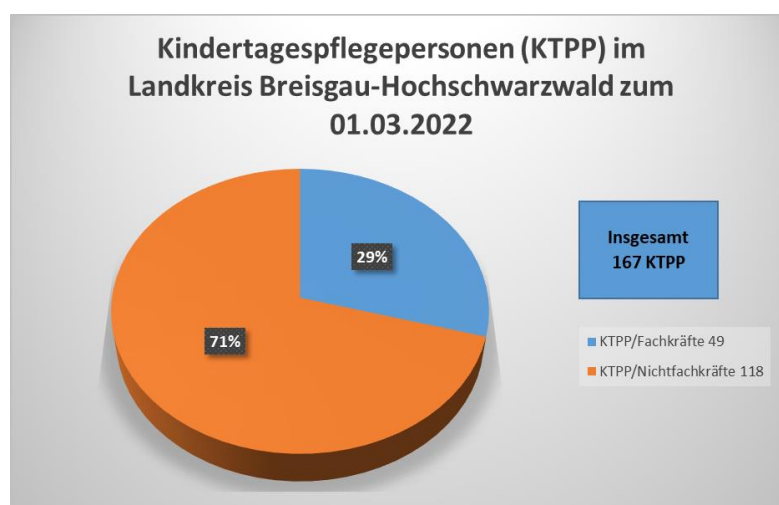


Abb. 5: Kindertagespflegepersonen zum 01.03.2022²³

²³ Quelle: Eigene Daten der Fachgruppe Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamt, die zum Stichtag an den KVJS gemeldet werden. Fachkräfte (blau) sind Personen die zuvor schon eine pädagogische Ausbildung absolviert haben.

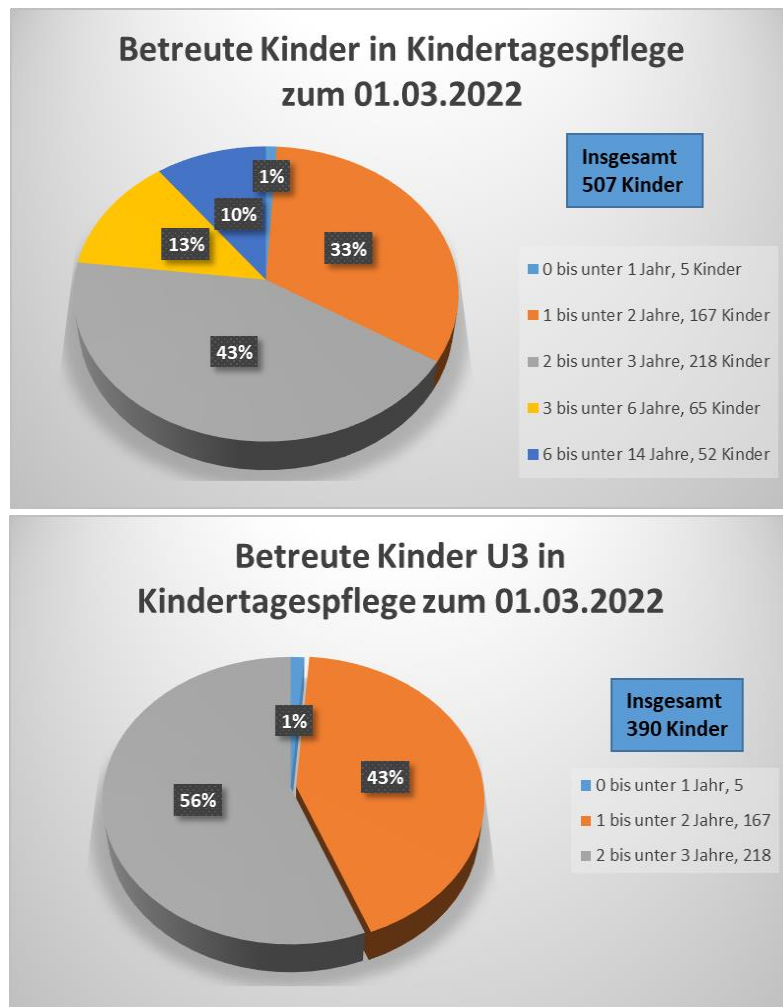


Abb. 6: Betreute Kinder im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in Kindertagespflege²⁴

5.2 Kindertagespflege-Kind-Relation zum Stichtag 01.03.2019

Die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation belief sich zum Stichtag 01.03.2019 im Bundesdurchschnitt auf 3,8 Kinder pro Kindertagespflegeperson.²⁵

In Baden-Württemberg beläuft sich diese auf durchschnittlich 3,5 Kinder die von einer Kindertagespflegeperson betreut wurden.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald belief sich die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation auf durchschnittlich 3,7 Kinder pro Kindertagespflegeperson. Gem. § 43 SGB VIII ist eine Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden Kindern möglich, sofern die Kindertagespflegeperson die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

5.3 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Bei der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen handelt es sich um Kindertagespflege außerhalb der Wohnung der Kindertagespflegeperson bzw. der Personensorgeberechtigten. Hier kann eine Kindertagespflegeperson alleine betreuen oder es schließen sich zwei Kindertagespflegepersonen zusammen, um in eigens für diesen Zweck genutzten Räumen Kinder in Tagespflege zu betreuen (z. B. Einliegerwohnung, angemietete Räume/Wohnung, Kindergarten, Schule, Mehrgenerationenhaus, Betriebe, etc.).

²⁴ Quelle: Eigene Daten der Fachgruppe Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamt, die zum Stichtag an den KVJS gemeldet werden.

²⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S. 104

Für Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen sind spezielle Regelungen zu beachten (z. B. Brandschutz, Baurecht, Hygiene, Abgrenzung zu Kindertageseinrichtungen). Die Fachberatung Kindertagespflege begleitet und unterstützt den Projektaufbau in Kooperation mit der Kindertagespflegeperson und ggf. anderen beteiligten Akteuren (z.B. Gemeinde).

Um den Ausbau in der Kindertagespflege weiter voran zu bringen, insbesondere mit Blick auf die fehlenden Betreuungsplätze im U3 Bereich wird das Modell der Betreuung von Kinder „in anderen geeigneten Räumen“ immer relevanter. Der Wohnraum ist knapp und teuer und so ist eine Betreuung in den eignen Räumen meist schwierig. Das Modell, dass die Kommunen eine Wohnung für die Betreuung „in anderen geeigneten Räumen“ zur Verfügung stellen, wird bereits umgesetzt und findet sehr viel Anklang. Bereits 12 Kindertagespflegestellen „in anderen geeigneten Räumen“ sind im Landkreis entstanden.

5.4 Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Kindertagespflege ist eine fachlich fundierte, zielgerichtete Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen. Der Schwerpunkt der Qualifizierung und die daraus resultierende Professionalisierung von angehenden Kindertagespflegepersonen entspricht einem der Handlungsfelder des Gute-Kita-Gesetzes: „Stärkung der Kindertagespflege“. Baden-Württemberg nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz in den Jahren 2019 und 2020 u.a. für die Umsetzung der Maßnahme „Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen“, welche auch 2021 fortgesetzt wurde.²⁶

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurde die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen gemäß der landesrechtlichen Vorgaben von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten (Dauer einer UE: 45 Minuten) ab Oktober 2021 erhöht. Der letzte Kurs mit 160 Unterrichtseinheiten wurde 2021 umgesetzt. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bildet die Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg aus, welches auf der Grundlage des vom Deutschen Jugend-instituts (DJI) entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) basiert. Eine wichtige Neuerung besteht in der Orientierung an den Kompetenzen der Kursteilnehmenden. Zu den Kompetenzen gehört nicht nur das Fachwissen, sondern auch die Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen, die für die Arbeit einer selbständigen Kindertagespflegeperson wichtig und für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern notwendig sind.

Aus diesem Grund fanden Anfang des Jahres 2021 Multiplikatorenschulungen in Baden-Württemberg statt, an der die „Kontinuierliche Kursbegleitung“ und eine Fachberatung der Fachgruppe Kindertagesbetreuung des Landkreises teilnahmen. Anschließend wurden das gesamte Team sowie externe Dozenten und Dozentinnen in so genannten Anbieterschulungen mit dem neuen Konzept der Kompetenzorientierung vertraut gemacht.

Obwohl sich die Unterrichtseinheiten von 160 auf 300 fast verdoppelt haben, war und ist die Nachfrage bisher sehr gut.

Pandemiebedingt reduzierte sich die Teilnehmendenzahl zwar, dennoch haben 2021 insgesamt 36 Teilnehmende die Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen, davon waren 8 pädagogische Fachkräfte, die nach § 7 KiTaG lediglich den Grundkurs (50 UE) absolvieren müssen und anschließend ihre Kindertagespflegeerlaubnis beantragen können. Dieses Jahr haben bereits 11 pädagogische Fachkräfte den Grundkurs abgeschlossen. Die meisten pädagogischen Fachkräfte waren vorher als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher in Kindertageseinrichtungen tätig und wechseln bewusst in den Beruf der Kindertagespflege aus unterschiedlichen Gründen.

²⁶ Gute-KiTa-Bericht 2021 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Einer der Gründe, der immer wieder genannt wird, ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Vorteil ist sicherlich, dass sie in eigenen Räumen gemeinsam mit den eigenen Kindern betreuen können. Ein weiterer Grund für die Berufswahl der Kindertagespflege sind sicherlich auch die besonderen Arbeitsbedingungen, da eine Kindertagespflegeperson bis zu 5 Kinder aufnehmen kann. Besonders nachgefragt sind auch angemietete Räume, um die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen anbieten zu können.

Im Zuge der Professionalisierung sieht das neue QHB vor, dass auch bereits tätige Kindertagespflegepersonen in den Genuss der neuen Qualifizierung kommen sollen und daher die Möglichkeit erhalten, bei Bedarf zusätzlich zu der bisherigen Qualifizierung 140 Unterrichtseinheiten als Anschluss zur vorherigen Qualifizierung erhalten. Der Landkreis plant daher zusätzlich zur Qualifizierung mit 300 Unterrichtseinheiten derzeit zwei Kurse zum Aufstocken mit insgesamt 140 Unterrichtseinheiten für das Jahr 2023, um die 300 Unterrichtseinheiten zu erreichen. Diese sind ebenfalls ausgebucht. Die hohe Nachfrage verdeutlicht, dass es ein steigendes Interesse an Weiterbildungen sowie der Professionalisierung seitens der bereits tätigen Kindertagespflegepersonen gibt. Sowohl im 300er Kurs als auch im 140er Kurs ist das Interesse an aktuellen Themen wie der Inklusion (mit einem weiten Verständnis), der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung, aber auch die Entwicklung und Abgabe eines Businessplans sehr hoch.

Der Empfehlung des QHBs entsprechend, hat die Fachgruppe Kindertagesbetreuung eine kontinuierliche Kursbegleitung eingestellt, die einige der Themen der Qualifizierung auch allein abdeckt, andere Themen jedoch in Form des Team-Teachings gemeinsam mit den Fachberatungen der Fachgruppe. Dieses Modell hat sich bisher gut bewährt, da die Kursleitung einerseits durch ihre Präsenz der Gruppe Vertrauen gibt und so die Gruppenbildung unterstützt. Diese wiederum bestärkt die einzelnen oftmals isoliert arbeitenden Kindertagespflegepersonen als kollegiales Netzwerk. Andererseits lernen die Kindertagespflegepersonen ihre zuständigen Fachberatungen von Anfang an als fachkompetent und unterstützend kennen, was die Zusammenarbeit deutlich erleichtert, auch wenn es einmal um schwierige Dinge wie sicherheitsrelevante Absicherungen der Räume geht. Die Fachberatungen lernen ihrerseits ebenfalls ihre neuen Kindertagespflegepersonen kennen, zumal sie in den Kursen möglicherweise mehr von sich preisgeben (können) als in Einzelgesprächen. Auch im Hinblick auf die Eignungsprüfung, die parallel zur Qualifizierung läuft, ist die Kooperation der Kursleitung und der Fachberatungen sowie das Kennenlernen der angehenden Kindertagespflegepersonen von Vorteil.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal des neuen QHBs ist die stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis. Bereits kurz nach dem Grundkurs müssen die angehenden Kindertagespflegepersonen sowohl bei einer erfahrenen Kindertagespflegeperson als auch bei einer Kindertageseinrichtung einen gesamten Tag lang hospitieren.

Dies soll einerseits dazu dienen, einen konkreten Einblick in die Tätigkeit zu gewinnen und andererseits zur besseren Vernetzung und damit zu einer guten Kooperation vor Ort beitragen. Darüber hinaus besuchen die Teilnehmenden gemeinsam als Kurs eine erfahrene Kindertagespflegeperson in ihren eigenen Räumen. Hierbei geht es jedoch weniger um die Interaktion mit den Kindern als eine Möglichkeit zu bekommen, einen Eindruck von gemischtgenutzten Räumlichkeiten und Erfahrungen über die Tätigkeit zu erhalten.

Personen, die den Grundkurs erfolgreich absolviert haben, können ihre Kindertagespflegeerlaubnis beantragen und beginnen zu betreuen. Hier werden erste Praxiserfahrungen gesammelt, die im folgenden Aufbaukurs aufgegriffen und gemeinsam reflektiert werden.

Damit Personen, die sich neu für den Beruf der Kindertagespflege entscheiden, nicht allzu lange bis zum nächsten Qualifizierungskurs warten müssen, bietet der Landkreis halbjährlich Grundkurse an. Aus diesen zwei Kursen entsteht ein Aufbaukurs. Dies bedeutet, dass neue Kindertagespflegepersonen mitunter ein halbes Jahr betreuen, bevor sie den nächsten Kurs besuchen. In dieser Zeit werden sie jedoch von der Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB) vor Ort besucht, die dort hospitiert und ein Feedback hinsichtlich ihrer Tätigkeit gibt. Die KKB kann jedoch auch im Bedarfsfall konsultiert werden, wenn es Herausforderungen in der Praxis gibt.

Obwohl die Kindertagespflege im gleichen Maße wie die Kindertageseinrichtungen laut § 22 SGB VIII den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag haben, sind sie derzeit noch nicht explizit im Orientierungsplan erwähnt. Da die Inhalte genauso relevant sind für den Bereich der Kindertagespflege, ist es jedoch unabdingbar, dass sie gleichrangig adressiert werden. Daher hat sich die Fachgruppe an der Weiterentwicklung des Orientierungsplans Baden-Württemberg beteiligt.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Qualitätsentwicklung im Landkreis ist der Modellversuch Inklusion in Kooperation mit dem Kultusministerium (siehe auch DRS 10/2021). Im Zuge des Gute-Kita-Gesetzes, entsprechend dem Handlungsfeld 10 („Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“), wurde zunächst geprüft, vor welchen konkreten Herausforderungen in Bezug auf Inklusion bereits tätige sowie angehende Kindertagespflegepersonen stehen und wie sie darin seitens der Fachgruppe Kindertagesbetreuung unterstützt werden können. Ein Ergebnis davon ist die Vermittlung von Fachwissen im 140er Kurs 2023 und in Fortbildungen im Herbst 2023, sowie in der gemeinsamen Gestaltung eines Fachtags Inklusion 2023. Da ein Schwerpunkt des Qualifizierungskonzepts Baden-Württemberg der Themenkomplex der Inklusion ist, werden die angehenden Kindertagespflegepersonen bereits im 300er Kurs umfassend in diesen Themen qualifiziert.

6. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege wird die Hoffnung verknüpft, damit würde automatisch der Abbau von Bildungsbenachteiligung erreicht oder andere Probleme gelöst. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die konzeptionellen, räumlichen und personellen Rahmenbedingungen stimmen müssen, damit Kinder gut gefördert werden können und damit gegebenenfalls auch mit herausfordernden Situationen umgegangen werden kann. Der Orientierungsplan gibt wichtige Hinweise zu Entwicklungsfeldern. Zu einzelnen Schwerpunkten gibt es ergänzende Unterstützung und Konzeptionen des Landes Baden-Württemberg. So ist im Orientierungsplan für die baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen beispielweise die grundlegende Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder ab der Geburt bis zum Schuleintritt verankert. Mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich.

Eine besondere Herausforderung stellt die Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung dar. Gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG sind bei der kommunalen Bedarfsplanung die Belange behinderter Kinder angemessen zu berücksichtigen. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches 2021 in Kraft getreten ist, verankert die gemeinsame Förderung in § 22a Abs. 4 SGB VIII. Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nimmt seit 2019 am Modellversuch Inklusion des Landes Baden-Württembergs teil. Das Team „MoVe In“ im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald besteht aus einer Mitarbeiterin im mobilen Fachdienst, die in die Einrichtungen vor Ort kommt sowie einer Qualitätsbegleiterin als koordinierende Ansprechperson für alle Akteure im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Ausgehend von bereits bestehenden Strukturen und der Arbeit mit den Kindertageseinrichtungen wurden neue Initiativen für Netzwerkarbeit, Kooperation und für die inklusive Weiterentwicklung auf der Landkreisebene, gemeinsam mit den Fachberatungen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Kreisjugendamts, auf den Weg gebracht.²⁷

7. Intensive Unterstützung durch das Kreisjugendamt

Die Jugendhilfeplanung unterstützt und koordiniert die Bedarfsplanung und lädt die Kreisgemeinden und die kirchlichen und freien Träger zweimal jährlich zu Trägerkonferenzen ein. Die Fachberatungen Kindertageseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald beraten und unterstützen die Leitungen und Teams der Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, deren Träger, die Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie Eltern.

Zu den Aufgaben der Fachberatungen gehören sowohl Prozesse der Qualitätsentwicklung in den Kitas anzustoßen und zu begleiten (z.B. Konzeptions- und Organisationsentwicklung) sowie die Kompetenzentwicklung der Fach- und Leitungskräfte zu unterstützen. Weiterhin beraten sie Kita-Träger und Kommunen in fachlichen, organisatorischen und bildungspolitischen Fragestellungen. Das Aufgaben- und Angebotspektrum umfasst konkret die Beratung vor Ort, die Organisation und eigenständige Durchführung von Fortbildungen und Fachveranstaltungen für Fachkräfte und Leitungen von Kindertageseinrichtungen. Ebenso wichtig ist die Kooperation mit dem Landesjugendamt, dem staatlichen Schulamt, den Fachstellen des Landratsamtes (z.B. Bauamt) und weiteren Kooperationspartnern (z.B. FFB – Forum Frühkindliche Bildung).

Verstärkt wird die Beratung von Eltern im Landkreis, die dringend einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz suchen, nötig. Diese Beratungen sind sehr zeitaufwändig und in absehbarer Zeit nicht mehr in der gewohnten Qualität leistbar.

Die Angebote der Fachberatungen im Kreisjugendamt für Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sind:

- Seit 2015 jährliche Qualifizierung zur Fachkraft für Sprachförderung/ - und Bildung für alle Fachkräfte im Landkreis. Die Ausbildung zur Sprachförderfachkraft qualifiziert die Fachkräfte für die Gesamtkonzeption „Kolibri“ (Kompetenzen verlässlich voranbringen) des Landes Baden-Württemberg
- Fortbildungen u.a. in den Bereichen Wald- und Naturpädagogik, Gesprächsführung, Einführung für neue Leitungen (5 Module), Resilienz, Inklusion, AG Krippe; AG Natur- und Waldpädagogik
- Leitungskonferenzen
- Fachtage und online Veranstaltungen zu aktuellen Themen

²⁷ Weitere Informationen siehe: <https://www.ffb-bw.de/de/arbeitsbereiche/praxisbegleitung/modellversuch-inklusion/landkreis-breisgau-hochschwarzwald> [Zugriff am 15.8.2022].

Anhand der Beratungsstatistik 2021/2022 konnten folgende zentrale Themen/Bedarfe der Beratung ermittelt werden:

- Spezifische Themen wie Pädagogische Konzeption, Eingewöhnung, Inklusion, Kinderschutz, Herausforderndes Verhalten von Kindern
- Personal (Fachkräftemangel, Stellenbeschreibungen, Personaleinsatz)
- Ausbau bzw. Fehlen von Kitaplätzen, Rechtsanspruch, Angebotsformen, Betriebserlaubnisse
- Corona – Umsetzung der Verordnungen; Auswirkungen auf die Kita-Arbeit

8. Ausblick

Die quantitativen Herausforderungen für den Ausbau liegen auf der Hand. Laut Platzzahlenvorausrechnungen werden in Baden-Württemberg sowohl im Bereich U3 als auch im Bereich Ü3 erheblich zusätzliche Plätze benötigt.²⁸

Für die Schulkindbetreuung, bei der mit dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich beginnt²⁹ liegen noch keine systematischen Daten vor.

Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung ist verbunden mit einem erhöhten Personalbedarf in verschiedenen Bereichen, allerdings steht dieses Personal bereits jetzt nicht mehr ausreichend zur Verfügung. Die steigenden Zahlen in der Ausbildung in den Erzieherberufen, kann nicht mit dem stärker steigenden Bedarf an Fachpersonal mithalten. Hinzu kommen noch der demographische Wandel und das Ausscheiden einer großen Zahl an Fachkräften in den Ruhestand.

Aktive Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung wechseln darüber hinaus häufig in andere Berufe, zum Beispiel in die Kindertagespflege, weil sie dort ihre Vorstellungen von Qualität in der Bildung und Förderungen von Kindern besser realisieren können. Versuche der Politik, den wachsenden Problemen mit größeren Gruppenstärken und mehr Hilfspersonal zu begegnen führen eher dazu, dass bislang motivierte Fachkräfte noch schneller einen Wechsel in andere Berufe vollziehen, da sie ihren pädagogischen Anspruch unter schlechter werdenden Bedingungen noch weniger realisiert sehen.

Neben den personellen Ressourcen machen Lieferverzögerungen und Preisexplosionen im Bausektor den Gemeinden zu schaffen beim Versuch, den Ausbau von Kindertageseinrichtungen schnell voran zu bringen. Das Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 war sehr schnell abgerufen, ob und wann es eine Neuauflage des Programms gibt ist nicht absehbar.

Im U3-Bereich beobachtet man aktuell möglicherweise nur die „Spitze des Eisbergs“, da vorrangig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus steht. Der Rechtsanspruch richtet sich jedoch in der Hauptsache an die Kinder.³⁰ Die kindbezogene Perspektive kann aber direkt volkswirtschaftlich bzw. gesamtgesellschaftlich gekoppelt werden, insbesondere, wenn Kinder in besonderen Lebenslagen betrachtet werden. Die IGLU-Studie 2016 indiziert hierzu erhöhte Leseschwächen von Kindern aus Familien die überwiegend nicht Deutsch sprechen und die Zahlen dieser Kinder in Baden-Württemberg in Kitas steigen massiv.³¹

²⁸ Siehe hierzu: KiFöG-Studie und KIBS-Studie

²⁹ Weitere Informationen hierzu: www.bmfsfj.de

³⁰ § 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

³¹ 2007: 53.938 bzw. 14,1% aller Kinder in Kitas ; 2020: 116.804 bzw. 25,7% aller Kinder in Kitas (Präsentation Joachim Fiebig, KVJS, Trägerversammlung am 15.07.2022 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Planungsanforderungen für die Kommunen haben deutlich an Komplexität zugenommen. Die Kindertagesbetreuung ist nur eines von vielen haushaltsrelevanten Themen. Allerdings lohnt es sich für die Kommunen, genau dieses Thema im Blick zu behalten. Kindertagesbetreuung kann als Standortfaktor einer für junge Familien attraktiven Gemeinde fungieren. Bei den allgemein knappen Ressourcen ist zwar auch ein stärkerer Blick auf das Thema Ressourcen nötig, gleichzeitig ist aber auch eine Steigerung der Effizienz geboten.

Mögliche Maßnahmen für die Gemeinden werden im Folgenden dargestellt. Die kostenfreie Zentrale Vormerkung (vom KVJS Jugendamt kostenfrei zur Verfügung gestellt)³² entlastet Verwaltungen und macht die Landesvergabeprozesse deutlich effizienter und kann sie fairer und transparenter gestalten.

Es können gleichzeitig Good-Practice-Modelle von anderen Kommunen übernommen werden. Belastbare Planungsdaten (Plätze, Angebotsformen und nicht versorgte Kinder), die mit der Zentralen Vormerkung erfasst werden, können für den Ausbau wichtige Argumente liefern. Im besten Fall wird kommunenübergreifende Planung und Vergabesteuerung ermöglicht, sodass die faktischen Bedarfe exakter erkannt werden können.

Als Reaktion auf die Folgen von Corona und die angespannte Situation im Kita-Bereich und die Belastung der Mitarbeitenden in Kitas, hat der Fachbereich Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung ein monatliches „Forum Kita“ ins Leben gerufen – ein Videokonferenzangebot in welchem aktuelle Themen aufbereitet werden und die Mitarbeitenden von Kitas anschließend die Gelegenheit haben sich auszutauschen.

Aufgrund der sehr angespannten Situation vor der Sommerpause wurde auf Initiative der Jugendhilfeplanerin in der letzten Trägerversammlung Kindertagesbetreuung, am 15.07.22 die Initiative „Think Thank Kita“ gegründet, bestehend aus Vertretenden der Kreisgemeinden und Träger, die eine Sammlung von Handreichungen zum Thema Krisenmanagement in der Kita erarbeiten wird.

Längerfristig wird die Kindertagesbetreuung funktionieren, wenn gemeinsame Lösungen im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft gefunden werden. Es benötigt eine gemeinsame Verantwortungsübernahme für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder im Landkreis. Diese umfasst sowohl die Ursprungsfamilie als auch deren generationsübergreifende Verbindungen. Verantwortung für den kontinuierlichen quantitativen und qualitativen Ausbau müssen die Landkreisgemeinden übernehmen, genauso wie Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die ihrerseits stark profitieren, wenn sie ihre eigenen Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stetig verbessern.

Die Verwaltung wird die Kreisgemeinden in ihren Anstrengungen weiterhin fachlich intensiv unterstützen und begleiten.

³² <https://www.kitaweb-bw.de/kita/kitaStdPage.jsp>

Literaturverzeichnis

- Anton, J., Hubert, S., Kuger, S. (2021): *Der Betreuungsbedarf bei U3 und U6 Kindern. DJI Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 1 von 8. München.*
Verfügbar unter: www.dji.de/KiBS [Zugegriffen am: 15.08.22].
- Bader, S., Riedel, B., Seybel, C., Turani, D. (2021): *Kita-Fachkräfte im internationalen Vergleich: Ergebnisse der OECD-Fachkräftebefragung 2018, Band II. DJI: München.*
- Badische Zeitung (2022): *Zwischen Taka-Tuka und Land unter: Ein Stimmungsbild von der Kita-Basis.* 11.08.2022.
Verfügbar unter: <https://www.badische-zeitung.de/zwischen-taka-tuka-und-land-unter-einstimmungsbild-von-der-kita-basis--216023471.html> [Zugegriffen am: 15.08.22].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): *Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2019.* Ausgabe 05a: Kinder bis zum Schuleintritt.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): *Gute-KiTa-Bericht 2020.*
Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163400/5cafebd2140264b8cdb0cd149a965950/gute-kita-bericht-2020-data.pdf> [Zugegriffen am: 15.08.22].
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2021): *Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg –Bestand, planerische Herausforderungen und Perspektiven.*
Verfügbar unter: <https://www.kvjs.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=27531&token=d13d17891b2560226ce638ecc2e0c1ac5f82876&download> [Zugegriffen am:16.8.22].
- Kuger, S., Peter, F. (2019): *Unerfüllte Betreuungswünsche Trotz des starken Ausbaus der Frühen Bildung fehlen immer noch viele Kita-Plätze – vor allem für unter Dreijährige, zeigt eine DJI-Studie.* In: Deutsches Jugendinstitut e.V (2019).: DJI Impulse. Das Forschungs-magazin des Deutschen Jugendinstituts 1/19. Bonifatius GmbH Druck-Buch-Verlag, Paderborn.
- Lorenz, A. (2021): *Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII – Anspruch und Wirklichkeit.*
Diese Arbeit wurde von der Jugendhilfeplanerin und Autorin dieser Broschüre: Frau Dr. Zahradnik als Zweitkorrektorin betreut. Die Arbeit kann bei der Jugendhilfeplanerin angefordert werden.
- Statistisches Bundesamt (2021): *Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 01.03.2020 nach Ländern.*
Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html> [Zugegriffen am: 15.08.22].
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021): *Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren.* Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/KindBetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp> [Zugegriffen am: 14.08.22].
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021): *Bevölkerung insgesamt sowie bis unter 27 Jahre für ausgewählte Jahre seit 2005 nach 11 Altersgruppen¹⁾ Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.*
Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035501.tab?R=KR315> [Zugegriffen am: 14.08.2022].
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021): *Pressemitteilung 250/2021; Fast 475 000 Kinder im Südwesten in Kindertagesbetreuung.*
Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021250> [Zugegriffen am: 15.08.2022].

**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald**

Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-0
Telefax: 07612187-9999
E-Mail: poststelle@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de